

Gemeinde Königsdorf

Aufforderung zur Angebotsabgabe

für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10

Inhaltsverzeichnis

1. Verfahrensart.....	3
2. Art und Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistung und Leistungszeit.....	3
3. Losaufteilung	4
4. EU-Vergabebekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU.....	4
5. Form der Angebote und Ende der Angebotsfrist	4
6. Öffnung der Angebote.....	5
7. Zuschlags- und Bindefrist.....	5
8. Aufklärungs- und Auskunftsverlangen.....	5
9. Bieter-/Arbeitsgemeinschaften	6
10. Nachunternehmer	6
11. Eignungsleihe	7
12. Eignungskriterien	8
12.1 Zu beachtende Besonderheiten.....	8
12.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	9
12.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	9
12.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	9
12.5 Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.....	10
13. Mit dem Angebot vorzulegende weitere Nachweise und Erklärungen	10
14. Zuschlagskriterien	10
14.1 Zuschlagskriterium Preis.....	11
14.2 Zuschlagskriterium Kundendienst / Service.....	12
14.3 Zuschlagskriterium Qualität	13
14.4 Zuschlagskriterium Preis.....	14
14.5 Zuschlagskriterium Lieferzeit	14
15. Besondere Bedingungen für die Auftragsausführung.....	15
16. Nebenangebote	15
17. Abschließende Liste aller einzureichenden Angebotsunterlagen („Checkliste“).....	15
18. Vertraulichkeit	16
19. Nachprüfstelle	16
20. Anlagen.....	16

[Hinweis: Soweit für Bezeichnungen männliche und weibliche Wortformen existieren, sind beide Formen gemeint, auch wenn aus Gründen der Vereinfachung lediglich die männliche Form Anwendung findet.]

Aufforderung zur Angebotsabgabe

für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Gemeinde Königsdorf

Die Gemeinde Königsdorf, vertreten durch den ersten Bürgermeister Herrn Anton Demmel (nachfolgend: „Aufgabenträger“), beabsichtigt einen Lieferauftrag über ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 gemäß der nachfolgend dargestellten Vorgaben zu vergeben. Das Fahrzeug muss dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, der StVO, sowie den feuerwehrtechnischen Richtlinien entsprechen. Die genaue Beschreibung des Auftrags entnehmen Sie bitte der beigefügten Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**). Für das Vergabeverfahren sind folgende Punkte besonders zu beachten:

1. Verfahrensart

Bei der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 durch die Gemeinde Königsdorf handelt es sich um einen öffentlichen Lieferauftrag gemäß § 103 Abs. 1 und 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der den gesetzlichen Schwellenwert von derzeit 221.000 € überschreitet.

Für das Vergabeverfahren maßgebliche Vorschriften sind somit §§ 97 ff. GWB, sowie die §§ 1 ff. der Vergabeverordnung (VgV) mit Ausnahme von § 68 Abs. 1 bis 3 VgV. Da es sich bei dem Löschgruppenfahrzeuges LF 10 um ein Einsatzfahrzeug handelt, für welche gemäß § 68 Abs. 4 Satz 1 die Absätze 1 bis 3 des § 68 VgV nicht zur Anwendung kommen. Der Auftraggeber berücksichtigt die in § 68 Abs.1 bis 3 VgV genannten Anforderung gemäß § 68 Abs. 4 Satz 2 VgV soweit es der Stand der Technik zulässt und sich hierdurch die Einsatzfähigkeit des Einsatzfahrzeugs zur Erfüllung der Aufgaben des hoheitlichen Auftrags der Feuerwehren nicht beeinträchtigt wird.

Es wird ein offenes Verfahren gemäß §§ 97 ff. GWB i. V. m. § 15 VgV durchgeführt.

2. Art und Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistung und Leistungszeit

Vergeben wird die Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Feuerwehr der Gemeinde Königsdorf.

Die Leistung besteht aus der Lieferung

- des Fahrgestells
- des feuerwehrtechnischen Aufbaus

- der feuerwehrtechnische Beladung
- der Tragkraftspritze PFPN.

Die Beauftragung erfolgt durch Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags.

Weitere Einzelheiten zur Leistungserbringung regeln die Vergabeunterlagen (siehe insbesondere Anlage 1 *Leistungsbeschreibung*).

3. Losaufteilung

Der Auftrag wird in 4 Lose geteilt.

Im Einzelnen:

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau

Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung

Los 4: PFPN

Zur näheren Beschreibung und zum Umfang der Lose siehe Anlage 1 *Leistungsbeschreibung*.

Die Bieter dürfen auf ein Los, mehrere Lose oder alle Lose Angebote abgeben.

4. EU-Vergabebekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU

Die Absendung der Vergabebekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am **20.08.2018**.

5. Form der Angebote und Ende der Angebotsfrist

Es sind – sofern vorhanden – die vom Aufgabenträger übersandten Vordrucke (Formblätter) zu verwenden; es soll die Gliederung unter Ziff. 17 eingehalten werden.

Soweit erforderlich sind die Formblätter zu kopieren.

Das Angebot ist in schriftlicher Form, deutscher Sprache und zweifacher Ausfertigung (einmal im Original und einmal in Kopie)

bis zum

04.10.2018, 11:00 Uhr

bei der

Gemeinde Königsdorf

z. H. Herrn Bürgermeister Demmel

Hauptstraße 54

82549 Königsdorf

in einem fest verschlossenen Umschlag / Karton mit **ausschließlich folgender Aufschrift:**

„Angebot:

**Europaweite Ausschreibung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges
LF 10 für die Feuerwehr der Gemeinde Königsdorf**

Bitte nicht vor dem 04.10.2018, 11:30 Uhr öffnen!“

einzureichen (Eingang dort!).

Das Angebot muss vollständig und von einer vertretungsberechtigten Person rechtsverbindlich unterschrieben sein; es muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen verlangten Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten. Änderungen des Bieters an *seinen* Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Im Falle von Abweichungen und/oder Widersprüchen zwischen dem Original und der Kopie sind alleine die Angaben im Original entscheidend und verbindlich. **Digitale, elektronische oder per Telefax übersandte Angebote werden nicht berücksichtigt.**

6. Öffnung der Angebote

Die Angebote werden am 04.10.2018 um 11:30 Uhr bei dem Aufgabenträger geöffnet. Bieter und Bevollmächtigte sind **nicht** zugelassen.

7. Zuschlags- und Bindefrist

Die Bieter sind 3 Monate an ihr Angebot gebunden.

8. Aufklärungs- und Auskunftsverlangen

Fragen zur Ausschreibung sind **ausschließlich** in deutscher Sprache und in elektronischer Form an

Ausschreibungsbüro AFTAF UG (haftungsbeschränkt)

info@aftaf.de

zu richten. **Mündliche oder schriftliche eingehende Anfragen werden nicht beantwortet.**

Alle Fragen werden **per E-Mail** beantwortet. Die Bieter verpflichten sich, den Erhalt der E-Mails jeweils unverzüglich zu bestätigen. Wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistungserbringung oder die Grundlagen der Preisermittlung werden allen Bietern gleichzeitig bekannt gemacht. Enthalten die Unterlagen nach

Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er den Aufgabenträger ebenfalls schriftlich darauf hinzuweisen.

Um sicherzustellen, dass alle eingehenden Auskunftsverlangen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung von allen Bietern gleichermaßen bei der Erstellung des Angebots berücksichtigt werden können, müssen die Rückfragen bis **spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, 18:00 Uhr bei der genannten Stelle** eingehen. Spätere Fragen zu den Vergabeunterlagen können im Sinne der Chancengleichheit nicht mehr beantwortet werden.

9. Bieter-/Arbeitsgemeinschaften

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig, sie werden gemäß § 43 Abs. 2 VgV wie Bieter behandelt.

Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben,

- dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird;
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags bezeichnet ist;
- dass der bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
- dass alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrags gesamtschuldnerisch haften;
- in der angegeben wird, welches Mitglied welche Leistungsteile/Leistungselemente ausführt.

Ist beabsichtigt, ein Angebot als Bietergemeinschaft abzugeben, ist das beiliegende **Formblatt Erklärung der Bietergemeinschaft (Anlage 3)** zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Mehrfachbeteiligungen von Bietern jedweder Art – beispielsweise als Mitglied einer Bietergemeinschaft und als Einzelbieter – sind im gleichen Los unzulässig und führen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips zum Ausschluss der betroffenen Angebote.

Sofern im Folgenden auf „den Bieter“ Bezug genommen wird, gelten die Ausführungen für Bietergemeinschaften entsprechend, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt wird.

10. Nachunternehmer

Der Einsatz von Nachunternehmern ist zugelassen.

Will sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung im Sinne von Ziff. 12 bereits auf den Nachunternehmer berufen (sog. Eignungsleihe, siehe Ziff. 11), so hat er diesen bereits bei Abgabe des Angebots in der **Anlage 4** Formblatt *Verzeichnis über Teilleistungen der Nachunternehmer* zu benennen und eine Verpflichtungserklärung vorzulegen, mit der nachgewiesen wird, dass ihm die erforderlichen Mittel des Nachunternehmers zur Verfügung stehen.

Für den Fall, dass der Bieter lediglich für die Erbringung einer Teilleistung und nicht schon für den Nachweis der Eignung Nachunternehmer einsetzt, gilt Folgendes: Der für den Zuschlag vorgesehene Bieter hat nach Aufforderung durch den Aufgabenträger innerhalb der gesetzten Frist die vorgesehenen Nachunternehmer zu benennen und durch Vorlage von entsprechenden Verpflichtungserklärungen den Nachweis zu erbringen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Nachunternehmers für die Durchführung der jeweiligen Teilleistungen zur Verfügung stehen.

11. Eignungsleihe

Wenn sich ein Bieter auf die Leistungsfähigkeit und Kapazitäten eines anderen Wirtschaftsteilnehmers berufen will (Eignungsleihe im Sinne von § 47 Abs. 1 bis 3 VgV), hat er in seinem Angebot bereits die folgenden Angaben kumulativ zu machen:

- Name und Adresse dieser Wirtschaftsteilnehmer.
- Nachweis, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel des Wirtschaftsteilnehmers bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für den Fall der Eignungsleihe bei Wirtschaftsteilnehmern, die mit dem Bieter im Konzern verbunden sind. Hierzu ist das Formblatt in **Anlage 5 „Erklärung zur Eignungsleihe“** auszufüllen und von jedem Wirtschaftsteilnehmer zu unterzeichnen. Das ausgefüllte und unterzeichnete Formblatt ist dem Angebot beizufügen.
- Nimmt der Bieter die Kapazitäten eines anderen Wirtschaftsteilnehmers im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist eine Erklärung des Bieters und des Wirtschaftsteilnehmers vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam haften.

Für die Form der Unterschriften genügt Textform gemäß § 126 b BGB, sodass gefaxte, gescannte oder Unterschriften in Kopie ausreichend sind.

Der Bieter muss einen Wirtschaftsteilnehmer ersetzen, wenn bei diesem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 GWB vorliegt und eine Selbstreinigung im Sinne von § 125 GWB dem Auftraggeber nicht nachgewiesen wurde oder das entsprechende Eignungskriterium vom Wirtschaftsteilnehmer nicht erfüllt wird (vgl. § 47 Abs. 2 VgV).

Soweit diese Wirtschaftsteilnehmer als Nachunternehmer eingesetzt werden sollten, gilt zusätzlich Ziff. 10.

12. Eignungskriterien

12.1 Zu beachtende Besonderheiten

12.1.1 Bei Bietergemeinschaften

Bzgl. der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Ziffer 12.3) gilt Folgendes: Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss den Umsatznachweis gemäß Ziffer 12.3.1 vorlegen. Im Übrigen muss jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die für seinen Teil der Leistungsausführung erforderlichen Nachweise vorlegen.

Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Ziffer 12.2) muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft nachgewiesen sein. Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Ziffer 12.3), sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Ziffer 12.4) der Bietergemeinschaft werden anhand der insgesamt von der Bietergemeinschaft vorgelegten Unterlagen bewertet. Der Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen (Ziffer 12.5) ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

12.1.2 Bei Nachunternehmern

Sofern sich ein Bieter zum **Nachweis seiner Eignung** (zumindest teilweise) auf die Fähigkeiten eines Nachunternehmers berufen will,

- muss die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gemäß Ziffer 12.2 und der Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen auch für den Nachunternehmer nachgewiesen sein und
- wird die wirtschaftliche und finanzielle (Ziffer 12.3), sowie die technische Leistungsfähigkeit (Ziffer 12.4) des Bieters anhand der insgesamt von ihm und dem Nachunternehmer vorgelegten Unterlagen bewertet.

Für die Unterschriften der Nachunternehmer, auf die der Bieter zurückgreift, genügt Textform im Sinne von § 126 b BGB.

12.1.3 Bei Eignungsleihe

Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten eines anderen Wirtschaftsteilnehmers im Wege der Eignungsleihe im Sinne von § 47 Abs. 1 bis 3 VgV zurückgreift, ist Folgendes zu beachten:

Soweit der Bieter zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit die Kapazitäten des Wirtschaftsteilnehmers in Anspruch nimmt, ist dessen Eignung nachzuweisen. Die Nachweise und Erklärungen bzgl. der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 12.3) müssen nur in dem Umfang eingereicht werden, in dem der Wirtschaftsteilnehmer seine Leistungsfähigkeit dem Bieter zur Verfügung stellt. Es ist insoweit ausreichend, wenn die Leistungsfähigkeit vom Bieter und dem Wirtschaftsteilnehmer zusammen nachgewiesen wird. Nachweise und Erklärungen für die berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise

(vgl. Ziffer 12.2) oder die einschlägige berufliche Erfahrung (vgl. Ziffern 12.4.1 und 12.4.2) müssen jedoch von dem Wirtschaftsteilnehmer vorgelegt werden, der im Auftragsfall die entsprechenden Leistungen erbringen würde.

Die Erklärung gemäß Ziffer 12.5 ist von jedem Wirtschaftsteilnehmer gesondert abzugeben.

Für die Unterschriften der Wirtschaftsteilnehmer, auf die der Bieter zurückgreift, genügt Textform im Sinne von § 126 b BGB.

12.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Aktueller Ausdruck/Auszug (ausreichend in Kopie, nicht älter als sechs Monate vor dem Ende der Frist zur Abgabe des Angebots) aus dem Handelsregister gemäß §§ 8 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. der Handelsregisterverordnung (HRV) bzw. aus dem Vereinsregister gemäß §§ 55 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i. V. m. der Vereinsregisterordnung (VRG).

12.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

12.3.1 Umsatznachweis

Sofern verfügbar, Angabe des Gesamtumsatzes (EUR netto), sowie des Umsatzes der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist (EUR netto), jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (siehe **Formblatt „Umsatznachweis“ (Anlage 6)**).

12.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

12.4.1 Zertifizierungsnachweis

Los 1 Fahrgestell:

Zertifizierung nach DIN ISO 9000 bzw. 9001

Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau

Zertifizierung nach DIN ISO 9000 bzw. 9001

12.4.2 Referenzen

Los 1 Fahrgestell:

Mindestens 10 Referenzen über die Lieferung von Fahrgestellen für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 oder vergleichbare Einsatzfahrzeuge in den letzten drei Jahren.

Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau

Mindestens 15 Referenzen über die Herstellung und Lieferung von Aufbauten für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 oder vergleichbare Einsatzfahrzeuge in den letzten drei Jahren.

Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung

Mindestens 10 Referenzen über die Lieferung und Beladung für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 oder vergleichbare Einsatzfahrzeuge in den letzten drei Jahren.

Los 4: PFPN

Mindestens 15 Referenzen über die Lieferung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 oder vergleichbare Pumpen in den letzten drei Jahren.

Für die Abgabe der geforderten Referenzen ist die Liste in der **Anlage 7** auszufüllen. Für jede Referenz sind demgemäß folgende Angaben zu machen:

- Beschreibung der erbrachten Leistung nach Art, Umfang und Auftragswert;
- Liefer-/ bzw. Erbringungszeitraum;
- Ansprechperson beim Referenzbeauftragter für Rückfragen.

12.5 Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Erklärung des Bieters in Zusammenhang mit den Ausschlussgründen im Sinne von §§ 123, 124 GWB (**Formblatt „Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen“ Anlage 9**).

13. Mit dem Angebot vorzulegende weitere Nachweise und Erklärungen

- Ausgefüllte Leistungsbeschreibung samt Preisen
- Los 1, Los 2 und Los 4: Technische Beschreibung mit Maßen, Gewichten und Leistungen
- Los 2: Entwurfszeichnung
- Los 1 und Los 2: Rechnerische Gewichtsbilanz
- Los 1, Los 2 und Los 4: Angabe der maximalen Lieferzeit

14. Zuschlagskriterien

Der Aufgabenträger ermittelt das wirtschaftlichste Angebot anhand folgender Wertungskriterien:

Wertungskriterien für das Los 1 und Los 2

Lfd. Nr.	Wertungskriterien	Gewichtung
14.1	Preis	60%
14.2	Kundendienst / Service	25%
14.3	Qualität	15%

14.1 Zuschlagskriterium Preis

Gewertet wird der Gesamtpreis der Leistung. Preisangaben zu Optional-Positionen fließen nicht in die Bewertung mit ein.

Der Preis ist in Euro und Cent (gerundet auf zwei Kommastellen) anzugeben.

Die Kosten für die Leistung Los 1 und Los 2 sind anhand der in **Anlage 1** beigefügten Leistungsbeschreibung zu benennen und aufzuschlüsseln.

Die Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) liegt als PDF-Datei bei. Sie ist vollständig in der PDF-Datei auszufüllen, auszudrucken und an der vorgegebenen Stelle unterschrieben mit dem Angebot abzugeben.

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ erfolgt anhand der in der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) ausgewiesenen Kosten.

Zur Bewertung wird der Gesamtpreis in Bewertungspunkte umgerechnet. Die Punktzahl des Bieters beim Wertungskriterium „Preis“ wird dabei mittels folgender Formel im Wege der linearen Interpolation berechnet:

$$P = 100 \times \left(1 - \left(\frac{WA - GA}{GA} \right) \right)$$

Erläuterung:

P: Punktzahl Preis

GA: Gesamtpreis des günstigsten Angebotes

WA: Gesamtpreis des zu wertenden Angebotes

Eine Punktzahl von 100 entspricht dabei dem Bestwert des Wertungskriteriums „Preis“. Es werden keine Negativpunkte vergeben, so dass ein Bieter mindestens 0 Punkte erhält.

14.2 Zuschlagskriterium Kundendienst / Service

Gewertet wird die vom Bieter mitgeteilte verbindliche Kundendienstleistung (Wartung, Reparatur, Lieferung von Ersatzteilen) und die Entfernung zum Servicestützpunkt.

Die Kundendienstleistung ist in Jahren, die Entfernung zum Servicestützpunkt in Kilometern anzugeben.

Zur Bewertung wird der maximal angebotene Kundendienst/Garantie in Jahren und der Servicestützpunkt mit der geringsten Entfernung in Kilometern in Bewertungspunkte umgerechnet. Die jeweils erreichten Bewertungspunkte werden sodann addiert und bilden den Gesamtwert für das Zuschlagskriterium Kundendienst / Service.

Die Höchstpunktzahl beträgt hierbei je Unterkriterium (Kundendienst und Service) 0 bis maximal 50 Wertungspunkte sodass maximal 100 Wertungspunkte für das Zuschlagskriterium Kundendienst/Service erreicht werden können.

Bewertung Kundendienst:

Je länger die angebotene Kundendienstleistung, desto mehr Wertungspunkte erhält das Angebot. Es können 0 bis 50 Wertungspunkte erreicht werden. Die Punkte werden wie folgt vergeben:

0 Punkte erhält ein Angebot ohne jegliche Kundendienstleistung.

10 Punkte erhält ein Angebot mit einer Kundendienstleistung von 0 bis 2 Jahren.

20 Punkte erhält ein Angebot mit einer Kundendienstleistung von 2 bis 5 Jahren.

30 Punkte erhält ein Angebot mit einer Kundendienstleistung von 5 bis 15 Jahren.

40 Punkte erhält ein Angebot mit einer Kundendienstleistung von 15 bis 25 Jahren.

50 Punkte erhält ein Angebot mit einer Kundendienstleistung von mehr als 25 Jahren.

Bewertung Service:

Je kürzer die Entfernung zum Servicestützpunkt ist, desto mehr Wertungspunkte erhält das Angebot. Es können 0 bis 50 Wertungspunkte erreicht werden. Die Punkte werden wie folgt vergeben:

0 Punkte erhält ein Angebot mit einer Entfernung zum Servicestützpunkt von mehr als 500 km.

10 Punkte erhält ein Angebot mit einer Entfernung zum Servicestützpunkt von 401 bis 500 km.

20 Punkte erhält ein Angebot mit einer Entfernung zum Servicestützpunkt von 301 bis 400 km.

30 Punkte erhält ein Angebot mit einer Entfernung zum Servicestützpunkt von 101 bis 300 km.

40 Punkte erhält ein Angebot mit einer Entfernung zum Servicestützpunkt von 26 bis 100 km.

50 Punkte erhält ein Angebot mit einer Entfernung zum Servicestützpunkt von maximal 25 km.

Es werden keine Negativpunkte vergeben, so dass ein Bieter mindestens 0 Punkte erhält.

14.3 Zuschlagskriterium Qualität

Das Wertungskriterium „Qualität“ wird anhand einer Bewertungsmatrix (**Anlage 10**) ermittelt.

Es können zwischen 0 und 100 Punkte gemäß der Bewertungsmatrix in **Anlage 10** erreicht werden.

Es werden keine Negativpunkte vergeben, so dass ein Bieter mindestens 0 Punkte erhält.

Wertungskriterien für das Los 3 und Los 4

Lfd. Nr.	Wertungskriterien	Gewichtung
14.4	Preis	80%
14.5	Lieferzeit	20%

14.4 Zuschlagskriterium Preis

Gewertet wird der Gesamtpreis der Leistung. Preisangaben zu Optional-Positionen fließen nicht in die Bewertung mit ein.

Der Preis ist in Euro und Cent (gerundet auf zwei Kommastellen) anzugeben.

Die Kosten für die Leistung Los 3 und Los 4 sind anhand der in **Anlage 1** beigefügten Leistungsbeschreibung zu benennen und aufzuschlüsseln.

Die Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) liegt als PDF-Datei bei. Sie ist vollständig in der PDF-Datei auszufüllen, auszudrucken und an der vorgegebenen Stelle unterschrieben mit dem Angebot abzugeben.

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ erfolgt anhand der in der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) ausgewiesenen Kosten.

Zur Bewertung wird der Gesamtpreis in Bewertungspunkte umgerechnet. Die Punktzahl des Bieters beim Wertungskriterium „Preis“ wird dabei mittels folgender Formel im Wege der linearen Interpolation berechnet:

$$P = 100 \times \left(1 - \left(\frac{WA - GA}{GA}\right)\right)$$

Erläuterung:

P: Punktzahl Preis

GA: Gesamtpreis des günstigsten Angebotes

WA: Gesamtpreis des zu wertenden Angebotes

Eine Punktzahl von 100 entspricht dabei dem Bestwert des Wertungskriteriums „Preis“. Es werden keine Negativpunkte vergeben, so dass ein Bieter mindestens 0 Punkte erhält.

14.5 Zuschlagskriterium Lieferzeit

Gewertet wird die vom Bieter mitgeteilte verbindliche maximale Lieferzeit.

Die Lieferzeit ist in vollen **Kalendertagen** anzugeben. Kalendertage in diesem Sinne sind Werktage, Samstage, Sonntage und auch Feiertage.

Zur Bewertung wird die maximale Lieferzeit in Bewertungspunkte umgerechnet.

Ein Angebot mit einer verbindlichen Lieferzeit von maximal 56 Kalendertagen erhält 100 Wertungspunkte beim Kriterium Lieferzeit

Ein Angebot mit einer verbindlichen Lieferzeit von maximal 70 Kalendertagen erhält 75 Wertungspunkte beim Kriterium Lieferzeit.

Ein Angebot mit einer verbindlichen Lieferzeit von maximal 140 Kalendertagen erhält 50 Wertungspunkte beim Kriterium Lieferzeit.

Ein Angebot mit einer verbindlichen Lieferzeit von maximal 365 Kalendertagen erhält 25 Wertungspunkte beim Kriterium Lieferzeit.

Ein Angebot mit einer verbindlichen Lieferzeit von mehr 365 als Kalendertagen erhält 0 Wertungspunkte beim Kriterium Lieferzeit.

Eine Punktzahl von 100 entspricht dabei der kürzesten angebotenen Lieferzeit beim Wertungskriterium „*Lieferzeit*“. Es werden keine Negativpunkte vergeben, so dass ein Bieter mindestens 0 Punkte erhält.

15. Besondere Bedingungen für die Auftragsausführung

16. Nebenangebote

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

17. Abschließende Liste aller einzureichenden Angebotsunterlagen („Checkliste“)

1. Formloses Anschreiben
2. soweit zutreffend:
Formblatt *Erklärung der Bietergemeinschaft* (**Ziffer 9** und **Anlage 3**)
3. ggf. Formblatt *Verzeichnis über Teilleistungen der Nachunternehmer* (**Ziffer 10** und **Anlage 4**)
4. ggf. Formblatt *Erklärung zur Eignungsleihe* (**Ziffer 11** und **Anlage 5**)
5. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (**Ziffer 12.2**)
6. Formblatt *Umsatznachweis* (**Ziffer 12.3.1** und **Anlage 6**)
7. Zertifizierungsnachweis (**Ziff. 12.4.1**)
8. *Referenzliste* (**Ziffer 12.4.2** und **Anlage 7**)
9. Formblatt *Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen* (**Ziffer 12.5** und **Anlage 9**)
10. Ausgefüllte und unterschriebene *Leistungsbeschreibung*
11. Technische Beschreibung mit Maßen, Gewichten und Leistungen für Los 1, Los 2 und Los 4.
12. Entwurfszeichnung für Los 2
13. Rechnerische Gewichtsbilanz für Los 1 und Los 2
14. Angabe der maximalen Lieferzeit für Los 1, Los 2 und Los 4
15. Bewertungsmatrix (**Anlage 10**)

Unvollständige und/oder verspätet eingereichte Angebote und/oder Änderungen oder Ergänzungen an den Unterlagen zu diesem Angebotsverfahren können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Der Aufgabenträger behält sich vor, fehlende Unterlagen (Angaben, Erklärungen und Nachweise) nachzufordern. Dies gilt nicht für fehlende Preisangaben, es sei

denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

18. Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen und die sonstigen den Bietern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuellen Auftrages genutzt werden. Jede Benutzung oder Weitergabe – auch auszugsweise – für andere Zwecke ist untersagt. Über sämtliche den Bietern zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen ist – auch nach Beendigung der Angebotsphase – Verschwiegenheit zu bewahren. Der Bieter hat die mit der Erstellung des Angebotes befassten eigenen und gegebenenfalls sonstigen Mitarbeiter hierzu im Voraus zu verpflichten.

19. Nachprüfstelle

VK Südbayern

20. Anlagen

Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Anlage 2 Besondere Vertrags- und Lieferbedingungen des Auftraggebers

Anlage 3 Formblatt *Erklärung der Bietergemeinschaft*

Anlage 4 Formblatt *Verzeichnis über Teilleistungen der Nachunternehmer*

Anlage 5 Formblatt *Erklärung zur Eignungsleihe*

Anlage 6 Formblatt *Umsatznachweis*

Anlage 7 Referenzliste

Anlage 9 Formblatt *Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen*

Anlage 10 Bewertungsmatrix